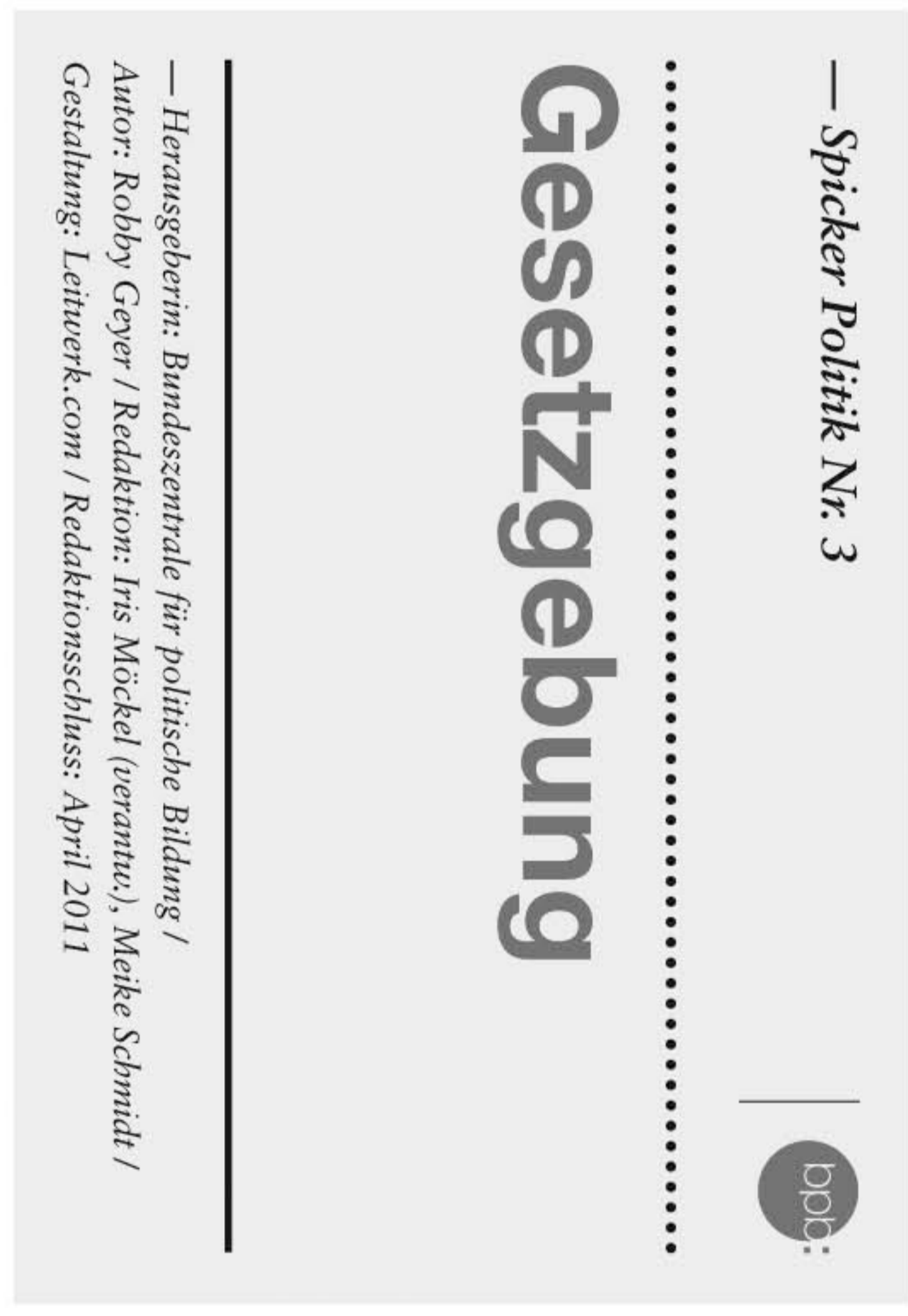


- Ausfertigung, Verkündung und Gültigkeit**
- wenn Gesetz Bundestag und Bundesrat passiert hat, müssen Bundeskanzler*in und jeweilige Fachminister*in das Gesetz gegenzeichnen
 - Bundespräsident*in prüft, ob Gesetz verfassungsmäßig zustande gekommen ist und nicht gegen das Grundgesetz verstößt
 - wenn keine Bedenken, unterschreibt er*in das Gesetz und lässt es im Bundesgesetzblatt veröffentlichen
 - wenn es keinen festgelegten Termin gibt, an dem das Gesetz in Kraft treten soll, ist es automatisch ab dem 14. Tag der Veröffentlichung gültig

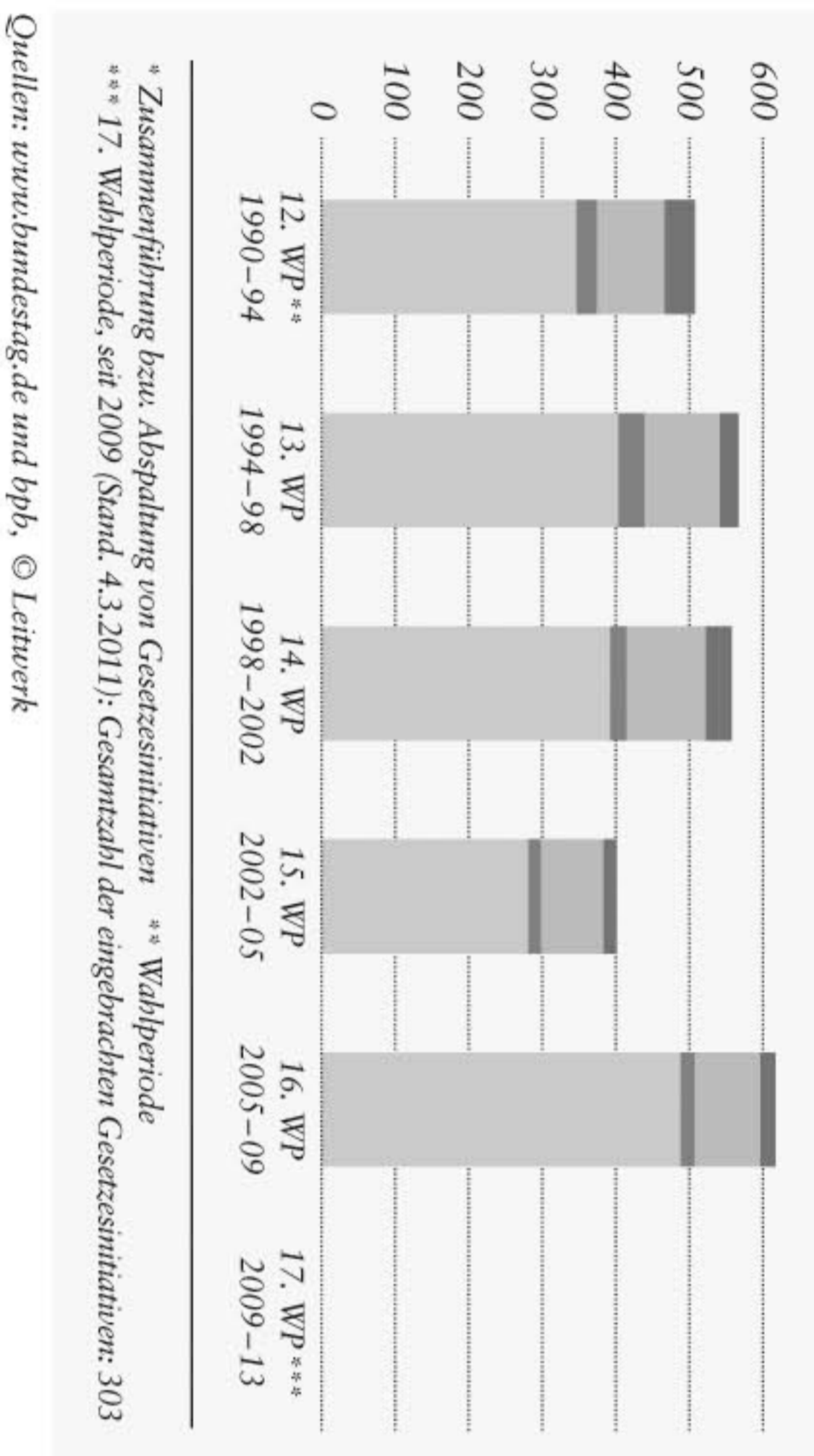
- Wie viele Gesetze wurden bisher beschlossen?**
- zwischen 1949 und 2009 (1. – 16. Wahlperiode) wurden 10.702 Gesetzesvorlagen eingebracht
 - 7.074 wurden vom Bundestag beschlossen und 6.946 letztlich vom Bundespräsidenten ausfertigt und verkündet (52,1 % davon waren zustimmungspflichtige Gesetze) (Quelle: Bundesrat; www.bundestrat.de) → Titlediagramm

— Spicker Politik Nr. 3: Gesetzgebung



Verabschiedete Gesetze, aufgeschlüsselt nach Initiatoren

Regierungsvorlagen (hellgrau), Initiatoren des Bundesrates (dunkelgrau), Initiatoren des Bundestages (hellgrün), andere* (dunkelgrün)



* Zusammenführung bzw. Abspaltung von Gesetzesinitiatoren ** Wahlperiode *** 17. Wahlperiode, seit 2009 (Stand: 4.3.2011); Gesamtzahl der eingebrachten Gesetzesinitiatoren: 303
Quellen: www.bundestag.de und [bpb.](http://www.bpb.de) © Leitwerk

— Wie entsteht ein Gesetz?

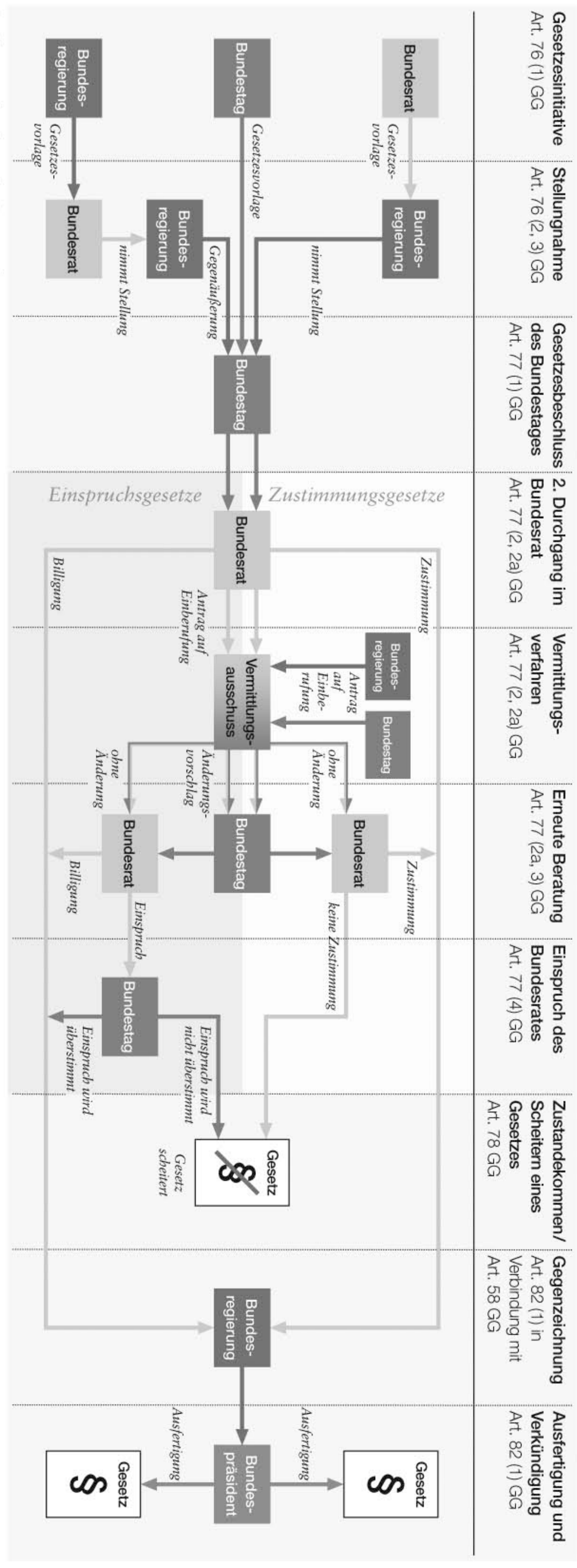
- Gesetzesinitiative**
- Entwürfe für neue Gesetze oder für Gesetzesänderungen können von der **Bundesregierung**, dem **Bundestag** (Mehrheit der Bundesratsmitglieder) oder dem **Bundesrat** (mindestens eine Fraktion oder fünf Prozent der Abgeordneten) eingebracht werden
 - wenn die Entwürfe von der Bundesregierung ausgehen, hat zunächst der Bundesrat die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben
 - bei einem Entwurf des Bundesrates hat zuerst die Bundesregierung die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben
 - die meisten Gesetzesvorlagen werden in der Praxis von der Bundesregierung eingebracht (1949–2009 ca. 73 %; Bundestag ca. 16 % und Bundesrat ca. 11 %) → Titlediagramm
- Beratung**
- Gesetzesentwürfe durchlaufen im Bundestag in der Regel **drei Beratungen (= Lesungen)**
 - 1. Lesung: eventuell Diskussion im Plenum (d.h. im gesamten Bundestag = alle Abgeordneten) und festlegen, welche Ausschüsse den Entwurf bearbeiten sollen
 - 2. Lesung: Bericht und Empfehlung der Ausschüsse sowie Aussprache und Abstimmung über Gesetzesentwurf, aber auch mögliche Änderungsanträge
 - 3. Lesung: eventuell Aussprache zum Gesetzesentwurf und Schlussabstimmung

— Wer darf Gesetze beschließen?

- nach **Art. 77 GG** beschließt der **Bundestag** über Bundesgesetze
 - die **Beteiligung des Bundesrates** ist in den **Art. 77 und 78 GG** geregelt
- Laut Grundgesetz (Art. 70) liegt die **Gesetzgebungskompetenz** bei den Bundesländern. Jedoch sind im Grundgesetz Bereiche festgelegt, bei denen nicht die Länder-, sondern die Bundesebene für Gesetze zuständig ist:
- **ausschließliche Gesetzgebung** (Art. 71 / 73 GG) (heißt: Gesetze werden allein auf Bundesebene beschlossen; z.B.: Auswärtige Angelegenheiten, Staatsangehörigkeit, Währungs- und Geldfragen, Verteidigung oder Kernenergie)
 - **konkurrierende Gesetzgebung** (Art. 72 GG) (heißt: Gesetze können auf Bundesebene beschlossen werden und ersetzen bestehende Landesgesetze; z.B. Steuerfragen, Arbeitsrecht oder Staatsrecht)
- Bereiche, die nicht ausdrücklich im Grundgesetz genannt werden, fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer (z.B. Kultur und Bildung).
- über Landesgesetze entscheidet das Parlament des jeweiligen Bundeslandes (z.B. Landtag oder Senat)

— Warum gibt es Gesetze?

- Gesetze sollen ein friedliches und geordnetes Zusammenleben innerhalb einer Gesellschaft ermöglichen
 - Gesetze legen fest, was der Einzelne*in tun und tun darf und was nicht (**Rechte und Pflichten**)
 - Gesetze regeln, wie weit der Staat in die Privatsphäre seiner Bürger*in eingreifen darf
 - da staatliches Handeln dem Gemeinwohl verpflichtet ist, sollen Gesetze die Interessen des Einzelnen*in im Einklang mit dem Gemeinwohl berücksichtigen
- Was heißt Gesetzgebung?**
- Bezeichnung für den gesamten Prozess der Herstellung von Gesetzen vom Gesetzesentwurf bis zur Verkündung eines Gesetzes
 - ist in den **Artikeln 70 bis 82 des Grundgesetzes (GG)** geregelt
 - obwohl der Beschluss von Gesetzen das Recht der Legislative ist, sind die anderen Verfassungsorgane formell sowie weitere Akteure (z.B. Experten*in, Verbände) am gesamten Gesetzgebungsprozess beteiligt (z.B. Hearings = Anhörungen oder Beratungen; Lobbyarbeit)



— Was sind Gesetze?

- **allgemein verbindliche Regeln**, an die sich alle halten müssen (in Deutschland beschlossene Gesetze gelten für alle hier lebenden Menschen)
- alle Gesetze in Deutschland müssen von der **Legislative (gesetzgebende Gewalt; z.B. Parlament = Bundestag)** beschlossen werden
- **Abgrenzung**: Auch in **Verordnungen** werden allgemeine Regeln festgelegt. Da Verordnungen jedoch auf Grundlage eines Gesetzes von der **Exekutive (ausführende Gewalt; z.B. Bundesregierung oder Bundesministerium)** erlassen werden, handelt es sich formell nicht um Gesetze

In Deutschland unterscheidet man auf Bundesebene:

- einfache Gesetze (**Einspruchsgesetze**): (Beschluss durch den Bundestag; Bundesrat kann Einspruch einlegen, der jedoch vom Bundestag überstimmt werden kann); Bundesrat = Vertretung der Bundesländer; Sitz in Berlin.
- **Zustimmungsgesetze** (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat nötig); Zustimmungspflichtig: bei Einfluss auf die Finanzsituation der Bundesländer oder Ausführung durch diese
- **verfassungsändernde Gesetze** (Änderungen des Grundgesetzes nur mit 2/3-Zustimmung von Bundestag und Bundesrat möglich)